

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

### **Der Rekurs der Genferinnen**

Im Hinblick auf die Abstimmung vom 28. Februar 1965 werden unter Führung von Grossratspräsidentin Emma Kammacher, Genf, ca. 500 Genferinnen die Zulassung zu den eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen verlangen. Dies gestützt auf ihre Eintragung im kantonalen Stimmregister, welche zugleich für die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts auf eidgenössischer Ebene massgebend ist. Wird das Gesuch abgelehnt, muss an den Staatsrat von Genf und schliesslich an den Bundesrat rekurriert werden. Noch nie konnte ein Stimmregisterrekurs unter derart günstigen Voraussetzungen unternommen werden. Der Bundesrat wird also Gelegenheit finden, seine „prinzipielle Haltung zugunsten des Frauenstimmrechts“ unter Beweis zu stellen, mit der er den Beitritt zum Europarat erlangt hat.

### **Freiburg**

*Paul Torche*, Staatsrat des Kantons *Freiburg* und Präsident der Bewegung für das Frauenstimmrecht, übergab der Presse am 1. Februar eine Erklärung: das Frauenstimmrecht müsse in den Gemeinden und im Kanton eingeführt werden; es sei im Vormarsch, der nicht aufgehalten werden könne trotz eines gewissen Skeptizismus, der hierzulande traditionsbedingt sei. Er erwähnte u. a. die Wichtigkeit der staatsbürgerlichen Schulung der Mädchen und zitierte *Guiseppa Motta*, wir hätten erst dann eine wahre Demokratie, wenn der Mann die Frau ganz seinem Schicksal verbinde.

### **Baselland**

Am 1. Februar wurde in Liestal eine neue Sektion des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht gegründet. Präsidentin ist *Frau André Stober-Glanzmann*; an der Gründungsversammlung referierte die Zentralpräsidentin, Frau Dr. Lotti Ruckstuhl. Von den 260 Mitgliedern nahmen rund 100 daran teil.

### **Zur Frauen-Enquête in Deutschland**

Der *Bundestag* hat nunmehr der Bundesregierung den Auftrag für eine umfassende Enquête über die Situation der Frau in Beruf, Familie und Gesellschaft erteilt. Am 16. Dezember 1964 nahm das Plenum des Parlaments den Antrag seines Ausschusses für Familien- und Jugendfragen in zweiter und dritter Lesung einstimmig an. Namens der drei Fraktionen hatten die Abgeordneten Frau *Schroeder* (CDU/CSU), Frau *Schanzenbach* (SPD) und Herr *Kubitza* (FDP) den Antrag begrüsst.

---

Redaktion: Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, 8002 Zürich, ☎ 23 38 99  
Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstr. 24, 8002 Zürich, Tel. 25 94 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich, Telefon 56 70 37

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich 80 - 14151